

Kleine Mitteilungen.

Haftpflicht der Post. — Der 1898er Jahresbericht der Hamburger Handelskammer sagt über die Haftpflicht der Post für Verlust oder Beschädigung von Sendungen das Folgende:

Im Bericht 1897 hatte die Hamburger Handelskammer die Frage der Haftung der Post für zollpflichtige Sendungen — insbesondere Wertsendungen — behandelt und darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der Postordnung die Haftpflicht der Postverwaltung mit der Uebergabe der Sendung an die Zoll- oder Steuerstelle erlischt. Es entsteht dadurch der Mißstand, daß solche Sendungen während ihrer Lagerung an der Zollstelle unverfichert sind. Absender und Adressat der Sendung befinden sich meist in der irrigen Auffassung, daß durch Wertangabe und Entrichtung der Gebühr dafür die Sendung bei der Post versichert sei. Im Falle eines Feuerschadens können hieraus die erheblichsten Benachteiligungen des Publikums entstehen. Da die Postverwaltung bei den deshalb geführten Verhandlungen erklärt hat, nicht in der Lage zu sein, eine Aenderung der bezüglichen Bestimmungen der Postordnung herbeizuführen, so muß den Beteiligten empfohlen werden, sich gegen die bezeichnete Gefahr durch Versicherung selbst zu decken. Dem Geschäftsmann wird die Versicherung in einer der im Geschäftsleben üblichen Formen möglich werden, und auch der Privatmann sollte die Aufnahme einer entsprechenden Klausel in seine Versicherungspolizen mit den Versicherungsgesellschaften vereinbaren können. — Da die Postverwaltung — nach § 6 Absatz 3 des Postgesetzes vom 28. Oktober 1871 — in keinem Falle, also auch nicht für eingeschriebene und Postsendungen mit Wertangabe haftet, wenn der Verlust oder die Beschädigung „durch die unabwendbaren Folgen eines Naturereignisses“ herbeigeführt wurde, so sollte man auch diese Gefahr durch besondere anderweitige Versicherung decken, wenn man vor unvorhergesehenem Verlust geschützt sein will.

Zum Konkurs Otto Reuter, Buchhandlung, Eisleben.

— Aus Eisleben wird uns geschrieben:

Herr Otto Reuter hat Zwangsvergleich beantragt, wozu das königliche Amtsgericht Eisleben Termin auf den 18. d. M. angesetzt hat; wie üblich, wird persönliche Beteiligung oder Stellvertreter verlangt, schriftliche Erklärungen genügen nicht. Voraussetzlich werden 35% geboten werden und so der Vergleich zu Stande kommen. — Das Geschäft eröffnete Herr Otto Reuter im April 1897, nachdem er etwa vier Jahre zuvor einen Gasthof bei Halle a/S. und hierauf in Bera eine Cigarren- und Liqueurhandlung innegehabt hatte. Nach kaum anderthalbjährigem Bestehen als Buchhandlung hierorts brach der Konkurs aus. Eisleben hat 23000 Einwohner und außer den Schulen, deren Besuch unter den hier zur Zeit obwaltenden Verhältnissen fast auf die Hälfte zurückgegangen ist, sehr wenig Bücherkäufer, für die die bestehenden sechs Buchhandlungen den Bedarf hinlänglich zu decken wohl genügen. Aber Herr Otto Reuter scheint auch heute, nach seinem geschäftlichen Fiasko, immer noch anderer Meinung zu sein, da er entschlossen ist, sofort nach Zustandekommen des Vergleichs sich wieder aufzuthun.

Handelshochschule zu Leipzig. — Die vom königlichen Ministerium des Innern zu Dresden erlassene Prüfungsordnung für die Handelshochschule zu Leipzig ist soeben veröffentlicht worden. Die staatliche Diplomprüfung für studierende Kaufleute ist etwas völlig Neues und dürfte von besonderem Interesse sein. Die wesentlichen Bestimmungen der Prüfungsordnung sind folgende: Am Schlusse jedes Semesters werden von Ostern 1900 an unter dem Vorsitz eines königlichen Kommissars Prüfungen vor einer königlichen Prüfungskommission abgehalten. Die Prüfungen sind zweierlei Art: 1) für Kaufleute zur Erlangung eines Diploms, 2) für Handelslehramtskandidaten zum Nachweise der Lehrbefähigung an Handelsschulen. Beide Prüfungen sind öffentlich. Obligatorische Prüfungsgegenstände sind für beide Prüfungen: Höheres kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, deutsche Handelskorrespondenz und Kontorarbeiten, Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Grundzüge der Handelsgeschichte und Wirtschaftsgeographie, Handels- und Wechselrecht. Fakultative Prüfungsgegenstände sind die andern an der Handelshochschule gelehrteten Fächer, z. B. Handelskorrespondenz in fremden Sprachen, Technologie u. s. w. Die Prüfung besteht aus schriftlichen Arbeiten unter Klausur und einer mündlichen Prüfung. Bei der Lehramtsprüfung kommt noch eine größere häusliche Arbeit und eine Probelektion an der öffentlichen Handelslehranstalt mit anschließender mündlicher Prüfung über didaktische und pädagogische Stoffe hinzu. Außerdem haben die Lehramtskandidaten nach der Art ihrer Vorbildung noch kleinere Prüfungen als Nachweis ihrer allgemeinen Bildung zu bestehen und müssen sich an den kaufmännischen Übungen der Handelshochschule beteiligt haben. Die Prüfungsordnung kann gegen Einsendung einer 20-Pfennigmarke von der

Kanzlei der Handelshochschule, Leipzig, Löhrstr. 3/5 bezogen werden. Anfragen richtet man an den Studiendirektor Professor Kaydt, daselbst.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Verschiedene Wissensgebiete. Katalog Nr. CLIX (Februar 1899) von Silvio Bocca in Rom. 12°. 57 S. 647 Nrn.

Juristisches Litteraturblatt. Nr. 102. Bd. XI, Nr. 2 (15. Februar 1899). Kl. Fol. S. 29—52. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Verschiedene Wissensgebiete. Katalog Nr. 116 des antiquar. Bücherlagers von A. Raunecker in Klagenfurt. 8°. 30 S. 888 Nrn.

Schulbücher und Lehrmittel. Verzeichnis II (Februar 1899) zum Handgebrauch für Buchhändler von Paul Stiehl, Buchhandlung, Kommissions-Geschäft, Grosso-Geschäft für Sortiment und Kolportage in Leipzig. 8°. 216 S. Steif kart.

Verkaufsbestimmungen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. — Wie wir mitzuteilen ermächtigt sind, sind die Verkaufsbestimmungen des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, deren Wortlaut sich in dem Verhandlungsbericht in Nr. 31 d. Bl. vom 7. Februar abgedruckt findet, vom Börsenvereinsvorstande genehmigt worden.

Verein jüngerer Buchhändler „Bastei“ in Dresden. — Ueber den Vortrag, den der beliebte Schriftsteller, Redakteur des Kladderadatsch Johannes Trojan am 9. d. M. im Verein „Bastei“ gehalten hat, berichtet der Dresdner Anzeiger, wie folgt: Ernstes und Heiteres aus seinen Schriften bot Herr Johannes Trojan am 9. d. M. in dem Vortrage, den er im Vereine jüngerer Buchhändler „Bastei“ zu Dresden im großen Saale des evangelischen Vereinshauses hielt. Die Reihe der Darbietungen eröffnete der bekannte Schriftsteller und Redakteur des „Kladderadatsch“ mit einem Werke, das in diesen Tagen unter dem Titel: „Der Sängerkrieg zu Trarbach“ im Buchhandel erscheinen wird. Herr Trojan las den Anwesenden den Teil vor, den er „Preisrichters Leiden und Freuden“ benannt hat. Der durchaus gelungenen, überaus humoristischen und witzigen Arbeit liegen die Erfahrungen und Erlebnisse des Verfassers zu Grunde, die er als Preisrichter in dem Wettbewerb, den Trarbach um ein Moselweinlied veranstaltet hatte, durchgekostet hat. Von weiteren Schriften folgte dann die höchst spaßhafte und satirische Erzählung von „der Stadt der vollkommenen Leute“, die lebhaften Beifall fand. Ebenso gefiel eine Reihe reizender Kindergedichte, die ebenfalls des launigen und witzigen Momentes nicht entbehrten, und zum Teil in gemütvoll heiterer Weise Szenen aus dem Kinderleben schildern. „Wenn ich einmal ein König wär“, „Die Maus“, „Die neuen Schuhe“, „Vor der Hausthür“, „Der Milchtopf“ und „Auf dem Gänseanger“, ferner „Die zwei Aehnlichen“, „Gut in die Welt“, „Die Ungetreue“ und „Viel Lärm um nichts“ gefielen allseitig. Nachdem so dem Humor Genüge geleistet worden war, trug Herr Trojan mehrere ernste Gedichte vor, von denen besonders das zweite (Eine Bitte), das dritte (Unter dem Schnee) und das fünfte (Der zufriedene Klausner) beim Publikum viel Anklang fanden, doch erzielten auch die beiden anderen Dichtungen „Die Erholungspause“ und „Die Nachtigall“ einen Eindruck. Viel Heiterkeit erregte dann wieder ein Gedicht in einem Sage, „Spidaal“ betitelt, und der gespendete Beifall steigerte sich bei jedem der folgenden Werke; es waren dies „Der Amateurphotograph“, „Der erwartete Regenschirm“ und „Was soll ich meiner Tante schenken?“. Den Schluß des genussreichen Abends bildete der Vortrag des ausgezeichneten Gedichtes „Die 88er Weine, ein saures Stück Arbeit“, wofür das dankbare Publikum dem beliebten Dichter wiederum reichen Beifall spendete.

Weiter wird uns hierzu geschrieben: Leider war der Besuch des Vortrags nicht der erwartete, so daß die „Bastei“ noch einen beträchtlichen Zuschuß leisten muß. Es wäre dies sicher verhütet worden, wenn alle Angehörigen des Dresdener Buchhandels der Veranstaltung das Interesse entgegengebracht hätten, das in Anbetracht des guten Zweckes erhofft werden durfte.

„Zuzug ist fernzuhalten!“ — Dieser bei ausgebrochenem Streit in Arbeiter-Zeitungen gebrauchte Ausdruck ist, wie die Papierztg. mitteilt, nach einem Verurteilungs-Erkenntnis des Landgerichts in Halle a. S. strafbar. Das Schöffengericht sowohl wie das Landgericht in Halle hatten gedachten Ausdruck nicht als Unfug angesehen und den damaligen Redakteur des „Vollksblattes“, Buchdrucker Weißmann, von der bezüglichen Anklage freigesprochen. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin hob das Oberlandesgericht zu Naumburg das vorinstanzliche Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht zurück. Dabei war ausgeführt, daß in dem gedachten Ausdruck eine „Beunruhigung der Arbeiter“ liege. Das Landgericht verurteilte bei nochmaliger Verhandlung den Angeklagten wegen Unfugs zu 50 M. Geldbuße.